



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION

Innenministerium Baden-Württemberg • Pf. 10 34 65 • 70029 Stuttgart

Datum 10.07.2020

Name Thomas Egelhaaf

Durchwahl 0711 231-5420

Aktenzeichen 6-1720.0/47

(Bitte bei Antwort angeben)

An die Mitglieder des
Landesbeirats für den Katastrophenschutz

Regierungspräsidien

nachrichtlich:

Städtetag Baden-Württemberg

Landkreistag Baden-Württemberg

Gemeindetag Baden-Württemberg

Landesfeuerweherschule

 Corona-Virus;

Ausbildungs-, Übungs- und Dienstbetrieb bei den Feuerwehren und den im
Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen

Unser Schreiben vom 18.05.2020, Az.: 6-1720.0/47

Anlagen

1 Hinweispapier

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezugsschreiben vom 18. Mai 2020 haben wir Hinweise für die Feuerwehren und
die im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen und Einrichtungen zum Ver-
halten während der Corona-Pandemie gegeben.

Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter: <https://im.baden-wuerttemberg.de/datenschutz>

Auf Wunsch werden Ihnen diese Informationen auch in Papierform zugesandt.

Dienstgebäude Willy-Brandt-Str. 41 • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 231-4 • Telefax 0711 231-5000

E-Mail: poststelle@im.bwl.de • Internet: www.im.baden-wuerttemberg.de • www.service-bw.de

Auf Grundlage des aktuellen Infektionsgeschehens und vor dem Hintergrund der inzwischen angepassten Corona-Verordnung wurden die Hinweise zum Ausbildungs- und Übungsbetrieb der im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen und Einrichtungen nun fortgeschrieben und um Hinweise zum allgemeinen Dienstbetrieb ergänzt.

Wir bitten Sie weiterhin im Sinne eines einheitlichen Vorgehens und vor allem im Sinne des Infektionsschutzes unserer Einsatzkräfte und zum Erhalt der Einsatzfähigkeit der Einheiten, die im Hinweispapier genannten Empfehlungen umzusetzen.

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei den Mitwirkenden im Bevölkerungsschutz für das bisher verantwortungsvolle Handeln und die Aufrechterhaltung ihrer Einsatzfähigkeit angesichts der aktuellen Herausforderungen.

Die Regierungspräsidien werden um entsprechende Unterrichtung der unteren Katastrophenschutzbehörden gebeten. Die Mitglieder im Landesbeirat für den Katastrophenschutz werden um Weiterleitung der Hinweise innerhalb ihrer Organisationen gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Prof. Hermann Schröder